

# Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

## **71. Geändertes Curriculum des Universitätslehrganges Master of Science „Sports Physiotherapy – MSc.“ an der Paris Lodron-Universität Salzburg** (Version 2011S)

### **1. Einrichtung und Durchführung des Universitätslehrganges gemäß § 56 Universitätsgesetz 2002**

Der Universitätslehrgang dient der Weiterbildung im Bereich Sportphysiotherapie, insbesondere von in- und ausländischen Physiotherapeuten, welche ihr Studium mit Matura als Voraussetzung bzw. ihre vergleichbare Ausbildung ohne Matura als Voraussetzung positiv abgeschlossen haben.

- Abschluss eines Fachhochschul-Studiengangs für Physiotherapie
- Ausbildung gemäß dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G), BGBl. Nr. 102/1961
- ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss

Der Lehrgang dauert 5 Semester. Er ermöglicht nach Absolvierung und positivem Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 45 Sst. und 90 ECTS, der Anfertigung einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") mit 20 ECTS sowie der positiv abgelegten praktischen Abschlussprüfung mit 5 ECTS und mündlichen theoretischen Schlussprüfung mit 5 ECTS, bei Erfüllung der Mindestanwesenheit, den Erwerb der Bezeichnung „Master of Science (MSc.) Sports Physiotherapy“.

### **2. Qualifikationsprofil, Berufsfelder und Zielgruppen**

Die früher bei Sportlern, Trainern, Betreuern und Fachverbänden des Sports herrschende Vorstellung, dass die Sportphysiotherapie vor allem durch passive Maßnahmen für eine schnelle Wiederherstellung der sportlichen Leistungsfähigkeit nach Verletzungen verantwortlich war, wurde durch die heute vorherrschenden tatsächlichen Anforderungen an den Sportphysiotherapeuten nachhaltig überholt. Im Wesentlichen können die aktuellen und künftigen Anforderungen nach wie vor drei übergeordneten Bereichen zugewiesen werden.

Im Bereich der Prävention von Verletzungen und Überlastungserscheinungen werden Anforderungen bzgl. trainings- und wettkampfbegleitender Betreuung in Form von Muskel- und Gelenkfunktionsdiagnostik, sportmedizinischer Leistungsdiagnostik, Trainingssteuerung, Ausgleichstraining, Stabilitätstraining, Präventivmaßnahmen wie Tapes, Bandagen und Orthesen sowie Entspannungs- und Regenerationsmaßnahmen gestellt. Im Bereich der Rehabilitation nach Verletzungen oder Phasen reduzierter Leistungsfähigkeit sind im Bereich der Wiederherstellung der normalen sportlichen Leistungsfähigkeit besondere Kenntnisse und Fähigkeiten gefragt. Den sportartspezifischen Belastungen in dieser Phase sowie den disziplinspezifischen Rehabilitationstrainingsformen kommen hier besondere Bedeutungen zu. Weiters hat sich in den letzten Jahren herausgestellt,

dass sowohl bei der Betreuung im Leistungssport als auch während der Rehabilitation die sportpsychologische Komponente an Bedeutung gewonnen hat. Der dritte Bereich, „das wissenschaftliche Arbeiten“, hat in den letzten Jahren ebenso viel Bedeutung gewonnen. So wie in der Medizin diagnostische Verfahren und Behandlungsmaßnahmen wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zugrunde liegen (Evidence Based Medicine), gewinnt auch bei den paramedizinischen Berufsgruppen Evidence Based Practice zunehmend an Bedeutung.

Der Universitätslehrgang Master of Science „Sports Physiotherapy“ bildet wissenschaftlich qualifizierte Sportphysiotherapeuten aus, welche im Rahmen dieses Universitätslehrganges Kenntnisse aus der Allgemeinwissenschaft, der Sportmedizin, den Sportwissenschaften, der Sportpsychologie sowie aus dem Bereich der Sportphysiotherapie erwerben werden. Im Rahmen dieses Universitätslehrganges werden vor allem aus den Bereichen Sportwissenschaften und Sportphysiotherapie auch praktische Fähigkeiten vermittelt. Mit diesen Kenntnissen und Fähigkeiten sind Absolventinnen und Absolventen in der Lage, in präventiven und rehabilitativen Arbeitsfeldern der Sportphysiotherapie tätig zu sein. Andererseits werden Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss in der Lage sein, adäquate, wissenschaftlich gesicherte Konzepte zu entwickeln, um Therapiemaßnahmen und Therapieeffekte evaluieren und nachweisen zu können.

Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

- Theoretische Kenntnisse aus den Allgemeinwissenschaften, Sportwissenschaften, der Sportmedizin sowie aus dem Bereich der Sportphysiotherapie.
- Praktische sportwissenschaftliche sowie sportphysiotherapeutische Fähigkeiten.
- Wissenschaftliche Grundlagen und Vertiefungen aus den Bereichen empirische, hermeneutische und qualitative Forschungsmethoden und Statistik.

Der Universitätslehrgang vermittelt Kenntnisse und Fähigkeiten auf einem international geforderten Ausbildungsniveau. Anhand von theoretischen Inputs und der Vermittlung praktischer Fähigkeiten in praxisorientierten Lehrveranstaltungen, Skilltrainings, Case Studies und Gruppenarbeit soll im Bezug auf die Sportphysiotherapie zu wissenschaftlichem Denken angeregt werden. Durch die Einbeziehung von Forschungsergebnissen verknüpft mit aktiven Lehrmethoden, präsentiert von anerkannten Fachleuten aus dem In- und Ausland, sollen die AbsolventInnen eine sowohl im Breiten- als auch Spitzensport vielgefragte und praxisnahe Ausbildung erhalten. Künftige Arbeitsfelder sind sowohl sportphysiotherapeutische Praxen, sportphysiotherapeutische Betreuung auf Landeskader- und Nationalkader-Niveau in Österreich und im Ausland, die Betreuung von Professionelle Mannschaften und EinzelsportlerInnen sowie die Einbindung in Forschungsprojekte und Lehre an Universitäten und Fachhochschulen.

### **3. Dauer und Gliederung**

Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut. Er besteht aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 45 Sst. und 90 Credits (ETCS) sowie einer umfassenden schriftlichen Arbeit ("Master-Thesis") im Ausmaß von weiteren 20 Credits (ECTS). Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einer praktischen (5 ECTS) und einer mündlichen (5 ECTS) Schlussprüfung. Die Lehrveranstaltungen sind in Pflicht- und Wahlmodule gegliedert. Es sind 8 Pflichtmodule mit jeweils 5 Sst. / 10 ECTS zu absolvieren sowie ein Wahlmodul mit ebenso 5 Sst. / 10 ECTS. Es stehen diesbezüglich zwei Module zur Auswahl. Alle 10 Module (8 Pflichtmodule / 2 Wahlmodule) werden in Blockform (jeweils eine Woche) angeboten, jeweils 2 Blöcke pro Semester. Der Universitätslehrgang dauert fünf Semester.

#### 4. Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt an der Universität Salzburg. Zulassungsvoraussetzungen sind:

- Abschluss eines Fachhochschul-Studiengangs für Physiotherapie
- Ausbildung gemäß dem Bundesgesetz über die Regelung des medizinisch-technischen Fachdienstes und der Sanitätshilfsdienste (MTF-SHD-G), BGBl. Nr. 102/1961
- ein gleichwertiger in- oder ausländischer Abschluss
- empfohlene zwei Jahre Berufserfahrung
- ein nachgewiesenes Interesse zum Sport
- die Zulassung als außerordentliche(r) Hörer/in an der Universität Salzburg

Für den gesamten Universitätslehrgang ist pro Semester vom Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin ein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Ihre Höhe wird, laut Gesetz, vom Rektorat der Universität Salzburg festgelegt. Mit dem Universitätslehrgang kann jährlich jeweils zu Beginn des Sommersemesters begonnen werden. Die für die Durchführung des Lehrganges mindestens erforderliche TeilnehmerInnenzahl wird mit 16, die maximale mit 30 festgesetzt.

#### 5. Unterrichtssprachen und Veranstaltungsräume

Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Ausreichende Englischkenntnisse sind erforderlich. Die Veranstaltungen finden in den Räumlichkeiten des Interfakultären Fachbereichs Sport- und Bewegungswissenschaft/USI bzw. im Universitäts- und Landessportzentrum Rif-Hallein statt oder an anderen von der Lehrgangsleitung festgesetzten Räumlichkeiten in Salzburg.

#### 6. Pflicht- und Wahlfächer der Abschlussprüfung

Im Universitätslehrgang Master of Science Sports Physiotherapy sind 8 Pflichtmodule mit jeweils 5 Sst. / 10 ECTS zu absolvieren. Weiters werden zwei Wahlmodule mit jeweils 5 Sst. / 10 ECTS angeboten, wovon einer zu absolvieren ist.

PFLICHTFÄCHER	Pflichtfächer	
	Sst.	ECTS
<b>Modul 1</b>		
<b>Wissenschaftliche Grundlagen</b>	<b>5,0</b>	<b>10</b>
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	1	2
Statistik und Methodenlehre	2	4
Qualitative Forschungsmethoden (Hermeneutik)	2	4
<b>Modul 2</b>		
<b>Wissenschaftliche Vertiefung</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Theorie und Praxis der Leistungsdiagnostik	2	4
Angewandte Wissenschaft in der Sportphysiotherapie (Seminar)	2	4
Forschungsdesigns	1	2
<b>Modul 3</b>		
<b>Physiologie und Biomechanik</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Muskel- und Leistungsphysiologie	1	2
Ernährungsphysiologie	1	2
Bindegewebsphysiologie und Schmerzphysiologie	1	2
Biomechanik	1	2
Mechanische Grundlagen der menschlichen Bewegung	1	2

<b>Modul 4</b>		
<b>Psychologie und Bewegungswissenschaft</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Sportpsychologie	2	4
Mentaltraining und Stressmanagement	2	4
Bewegungssteuerung und Bewegungslernen	1	2
<b>Modul 5</b>		
<b>Trainingswissenschaft</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Allgemeine Trainingswissenschaft	3	6
Training koordinativer Fähigkeiten (UE)	1	2
Training konditioneller Fähigkeiten (UE)	1	2
<b>Modul 6</b>		
<b>Sportphysiotherapie I</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Klinische Diagnostik: Grundlagen und Anwendung	2	4
Manuelle Therapie: Grundlagen und Anwendung	2	4
Wissenschaftliche Erkenntnisse in der Sportphysiotherapie I	1	2
<b>Modul 7</b>		
<b>Sportphysiotherapie II</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Komplexe Rehabilitation: Grundlagen und Untere Extremität	2	4
Komplexe Rehabilitation Obere Extremität	1,5	3
Komplexe Rehabilitation Wirbelsäule	1,5	3
<b>Modul 8</b>		
<b>Sportphysiotherapie III</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Verfahren der Bewegungsanalysen	1	2
Sporttraumatologie	2	4
Physikalische Anwendungen	2	4
<b>Total Pflichtfächer</b>	<b>40</b>	<b>80</b>
<b>WAHLFÄCHER</b>	<b>WAHLFÄCHER</b>	
	<b>Sst.</b>	<b>ECTS</b>
<b>Modul 9</b>		
<b>Gesundheitswesen</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Gesundheitsmanagement	1	2
Qualitätsmanagement	2	4
Patientenmanagement	1	2
Gesundheitstourismus	1	2
<b>Modul 10</b>		
<b>Businessstools</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
Betriebswirtschaft	1	2
Marketing	1	2
Projektmanagement	1	2
Kommunikation	2	4
<b>Total Wahlfächer</b>	<b>5 (von 10)</b>	<b>10 (von 20)</b>
<b>GESAMT</b>	<b>Sst.</b>	<b>ECTS</b>
<b>Pflichtfächer</b>	<b>40</b>	<b>80</b>
<b>Wahlfächer</b>	<b>5</b>	<b>10</b>
<b>Master-Thesis Sportphysiotherapie</b>		<b>20</b>
<b>Praktische Schlussprüfung</b>		<b>5</b>
<b>Theoretische Schlussprüfung</b>		<b>5</b>

<b>Total</b>	<b>45</b>	<b>120</b>

## 7. Zuteilung von Credits gem. ECTS-System

Nach dem ECTS-Modell sind jeder Lehrveranstaltung Anrechnungspunkte (Credits) zuzuordnen. Die vergebenen Punkte stellen die von den Studierenden zu erbringende durchschnittliche Arbeitsleistung bis zur Absolvierung einer Lehrveranstaltung dar.

## 8. Unterrichtsplan des Universitätslehrganges

### Sommersemester (erstes Semester)

Modul 1: Wissenschaftliche Grundlagen (Pflicht)

Modul 2: Wissenschaftliche Vertiefung (Pflicht)

### Wintersemester (zweites Semester)

Modul 3: Physiologie und Biomechanik (Pflicht)

Modul 4: Psychologie und Bewegungswissenschaft (Pflicht)

### Sommersemester (drittes Semester)

Modul 5: Trainingswissenschaft (Pflicht)

Modul 9: Gesundheitswesen (Wahl)

### Wintersemester (viertes Semester)

Modul 10: Businessstools (Wahl)

Modul 6: Sportphysiotherapie I (Pflicht)

### Sommersemester (fünftes Semester)

Modul 7: Sportphysiotherapie II (Pflicht)

Modul 8: Sportphysiotherapie III (Pflicht)

## 9. Wissenschaftliche Leitung, Geschäftsführung und Ausbildungskommission

### Wissenschaftliche Leitung

- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sind vom Rektor der Universität Salzburg aus dem Lehrkörper des Interfakultären Fachbereichs Sport- und Bewegungswissenschaft/USI der Universität Salzburg zu bestellen.
- Die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Durchführung des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in.
- Die Beauftragung von Lehrveranstaltungsleitern für die Abhaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen sowie die Weiterentwicklung und kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist berechtigt, positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten anzuerkennen.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in bestellt eine/n Geschäftsführer/in, der/die mit der Durchführung des Universitätslehrganges beauftragt wird.

### Geschäftsführung

- Der/Die Geschäftsführer/in steht dem/der wissenschaftlichen Leiter/in zur Seite und ist für die Vorbereitung, Planung, Bewerbung, Organisation, Durchführung und Verwaltung des Universitätslehrganges verantwortlich.

### Ausbildungskommission

- Der Ausbildungskommission gehören an: der/die wissenschaftliche Leiter/in des Universitätslehrganges, dessen/deren Stellvertreter/in, die Vertreter/innen weiterer Partnerinstitute, der/die Geschäftsführer/in und zwei vom wissenschaftlichen Leiter nominierte Lehrbeauftragte.
- Der/Die wissenschaftliche Leiter/in ist Vorsitzende/r der Ausbildungskommission.
- Die Ausbildungskommission ist beschlussfähig bei Anwesenheit der einfachen Mehrheit der ihr Angehörigen. Die Anwesenheit des/der wissenschaftlichen Leiters/Leiterin ist jedenfalls erforderlich. Ein Beschluss ist gültig, wenn die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erreicht wurde.
- Die Ausbildungskommission tagt mindestens einmal pro Studienjahr. Sie wird durch die/den wissenschaftliche/n Leiter/in einberufen. Drei Angehörige der Ausbildungskommission können die Einberufung einer Sitzung durch den/die wissenschaftliche/n Leiter/in verlangen.
- Zu den Aufgaben der Ausbildungskommission gehören die Beratung bzgl. Inhalt, Lehrbeauftragte, Weiterentwicklung und Evaluation, in zweiter Instanz die Entscheidung über die Aufnahme der Lehrgangsteilnehmer/innen, in zweiter Instanz die Entscheidung in Anerkennungsfragen von außerhalb des Universitätslehrganges absolvierten Lehrveranstaltungen.
- Die Ausbildungskommission wird für die Dauer eines Universitätslehrganges eingerichtet. Ein Fortbestehen für die Durchführung weiterer Lehrgänge ist möglich. Bei Durchführung weiterer Lehrgänge ist die Ausbildungskommission zu bestätigen. Eine Neubestellung einzelner Mitglieder ist möglich.

## **10. Prüfungsordnung**

### *Lehrveranstaltungsprüfungen*

Die TeilnehmerInnen haben nach jedem Modul schriftliche Prüfungen über die besuchten theoretischen Lehrveranstaltungen abzulegen, welche positiv abgeschlossen werden müssen. Die besuchten sportphysiotherapeutischen, praktischen Lehrveranstaltungen werden am Ende des gesamten Lehrganges in Form einer größeren praktischen Gesamtprüfung geprüft. Die Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen richtet sich nach dem Universitätsgesetz und der Satzung der Universität Salzburg. Positiv abgelegte Prüfungen an anderen in- und ausländischen Universitäten können bei Gleichwertigkeit von der Lehrgangsführung anerkannt werden.

### *Master-Thesis*

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konzipieren einen Vorschlag bzgl. des Themas der Master-Thesis und wählen eine/n Betreuer/Betreuerin aus dem Kreis der Lehrbeauftragten. Die Begutachtung der Master-Thesis erfolgt durch den Betreuer/die Betreuerin.

### *Abschlussprüfung*

Der erfolgreiche Nachweis der Prüfungen über die besuchten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 45 Semesterstunden bzw. 90 ECTS, die Erfüllung der Mindestanwesenheit von 80% bei allen Lehrveranstaltungen sowie eine positive Begutachtung der Master-Thesis (20 ECTS) sind die Voraussetzungen für die Zulassung zur praktischen (5 ECTS) und theoretischen (5 ECTS) Abschlussprüfung. Die praktische Abschlussprüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus drei Lehrbeauftragten zusammensetzt, abgenommen. Die theoretische Abschlussprüfung wird von einem Prüfungssenat, welcher sich aus dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges und dessen/deren Stellvertreter/in sowie dem/der Betreuer/in zusammensetzt, abgenommen. Inhalte der Schlussprüfung sind Themenbereiche aus den Pflichtfächern sowie der Master-Thesis.

### *Zertifikat*

Der erfolgreiche Abschluss des gesamten Lehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis, ausgestellt durch den Rektor der Universität Salzburg, bescheinigt. Die Absolventinnen und Absolventen sind berechtigt, den akademischen Grad „Master of Science Sports Physiotherapy“, welcher mit "MSc. Sports Physiotherapy" abgekürzt wird, zu führen.

### **11. Evaluation**

Die kontinuierliche Evaluation des Universitätslehrganges obliegt dem/der wissenschaftlichen Leiter/in des Universitätslehrganges. Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden nach einer den jeweiligen Inhalten angemessenen Methode unter Einbeziehung von Rückmeldungen der TeilnehmerInnen evaluiert. Inhalte dieser Evaluation sind der Unterrichtsstoff, die didaktischen und fachlichen Qualitäten der Mitglieder des Lehrkörpers sowie die Gesamtorganisation des Universitätslehrganges.

### **12. Übergangsbestimmung**

TeilnehmerInnen, die den Universitätslehrgang Sports Physiotherapy (MAS) in der Version vom 28.6.2004 besuchen, haben das Recht, diesen Lehrgang bis zum 30.4.2012 abzuschließen.

---

### **Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg